

Antwort zur Anfrage AF/2023/005 der FDP**Zu 1. – Produkt 11145 (FD I.1)**

Der Pauschalansatz beinhaltet keine konkreten Grundstücke. Der Ansatz ist für die Abwicklung bei Ausübung von Vorkaufsrechten durch die Stadt, welche grundsätzlich nicht planbar sind sowie für weitere ungeplante kleinere Grundstückserwerbe, z.B. für Straßen- und Radwegebau.

Zu 2a. – Produkt 54100 (FD IV.3)

Die Planungen zur S4 sind in vollem Gange. Der Bau soll noch in diesem Jahrzehnt erfolgen. Es ist zu erwarten, dass östlich der Straße Bahntrasse Flächen temporär für die Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen werden müssen und die Straße Bahntrasse durch Baufahrzeuge befahren werden wird. Der Umbau der Straße Bahntrasse entsprechend der Verkehrsuntersuchung von Masuch & Olbrisch (Vorstellung im BPA/01/2023 unter TOP 7) ist parallel zu den Bauarbeiten der S4 nicht möglich; auch die Umsetzung des Bauvorhabens in der Kastanienallee kann nach Einschätzung des Fachdienstes Straßenwesen nicht zeitgleich stattfinden.

Kürzlich bot ein Unternehmen an, den Straßenbau inklusive Signalanlagen eigenständig in Zusammenarbeit mit der Stadt und externen Tiefbauingenieurbüros noch vor März 2027 (angenommener Beginn der Bauarbeiten zur S4) herstellen zu können, sofern es das Grundstück in Direktvergabe erwerben könne. Die Direktvergabe wäre mit Blick auf die Zielsetzung der Stadt (Bauverpflichtung zur Realisierung öffentlich geförderten Wohnraums mit Belegungsrechten für die Stadt Ahrensburg und Gestaltungsvorgaben) und das zu erwartende Erfordernis der Beihilfe jedoch nicht zulässig. Dieses Vorgehen würde den Arbeitsaufwand im stark unterbesetzten Fachdienst Straßenwesen zudem nur unwesentlich reduzieren.

Insofern wird mit der baulichen Umsetzung des Projektes Kastanienallee erst nach Fertigstellung der S4 begonnen werden können. Die Zeit bis zur Fertigstellung der S4 vermag für die Veräußerung des Projektgrundstücks im Vergabeverfahren, die Straßenplanung und die Bauleitplanung genutzt zu werden. Die Baustelleneinrichtungsflächen für den Bau der S4 können im Anschluss möglicherweise den Bauarbeiten für das Projekt in der Kastanienallee dienen.

Zu 2b. – Produkt 54100 (FD IV.3)

IV.3.3 steht im Austausch mit Fa. Yunex und lässt nach und nach die Steuergeräte der Lichtsignalanlagen (LSA's) verkehrsrechnerauglich machen. Die Kosten pro Anlage variieren stark. Ältere Anlagen sind mit ~8.000-10.000 € pro Anlage deutlich teurer als

die neueren Anlagen mit ~2.000-4.000 € pro Anlage. Demzufolge werden definitiv Mittel für den Verkehrsrechner (VSR) benötigt.

Zu 2c. – Produkt 54100 (FD IV.3)

Das eigentliche Radverkehrskonzept für die Radschnellwege ruht nach wie vor, da das Amt Hamburg-Wandsbek sich bisher nicht geäußert hat, ob am Bornkampsweg angeschlossen wird oder nicht. Es ist aber davon auszugehen, dass es kurzfristig zu einer Abstimmung kommt.

Daneben erarbeitet die Stadtverwaltung mit dem von dem Bundesfinanzministerium beauftragten Büro PD einen Förderantrag für die Sanierung und Erneuerung von verschiedenen Fahrradroutes. Eine Vorstellung erfolgt im Januar/Februar 2024.

Zu 3. – Produkt 11150 (FD I.2)

Das PSK umfasst den Bereich der allgemeinen Bauverwaltung. In 2024 sind insgesamt 6,32 VZÄ-Stellen vorhanden, von denen 2,0 VZÄ als Beamtenstellen und 4,32 als Beschäftigtenstellen ausgewiesen sind. Auf Basis des Tarifabschlusses für 2024 für die Beschäftigten und einer geschätzten Besoldungserhöhung belaufen sich die Planzahlen auf folgende Personalkosten:

5011000 (Beamtenbesoldung): 222.500€

5012000 (Beschäftigtenentgelte): 302.400€

5021000: (Beiträge Versorgungskasse Beamte): 95.000€

5022000: (Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte): 16.700€

5032000: (Beiträge Sozialversicherung): 64.800€

Insgesamt ergeben sich 701.400€ für das Produkt 11150.

Zu 4. – Produkt 51100 (FD IV.2)

Aus dem PSK 51100.5271000 werden hauptsächlich die verschiedenen Programme bezahlt, die im FD IV.2 verwendet werden. Im Einzelnen die Lizenzen und Softwarepflege für CAD und GIS-Programme und die der Stadtplanung zugeordneten und genutzten Lizenzen für das Programm PROSOZ Bau.

Zu 5. – Produkt 52100 (FD I.2)

Es handelt sich um den Bereich der Bauaufsicht, der laut Stellenplan mit insgesamt 4,0 VZÄ-Stellen zur Verfügung steht. Bei der Planung sind die Kosten für eine Vollzeit-Beamtenstelle (5011000: 62.500€, 5021000: 27.200€) sowie 3,0 Beschäftigtenstellen (5012000: 223.300€, 5022000: 12.100€, 5032000: 47.800€) berücksichtigt. Die 3,0 Beschäftigtenstellen werden mit unterschiedlichem Stundenumfang besetzt, wobei eine Vollzeitstelle mit rund der Hälfte der Stunden tatsächlich besetzt wird. Diese nicht besetzten Stunden werden von Teilzeitbeschäftigten zur vorübergehenden Aufstockung der Wochenarbeitszeit genutzt. Grundlage der Personalkostenplanung

sind die Entgeltgruppe 11, in einem Fall die Entgeltgruppe 13 sowie die Besoldungsgruppe A 11.

Zu 6. - Produkt 52100 (FD IV.2)

Aus dem PSK 52100.5431010 werden die Rechnungen der Prüfengeieure bezahlt, die für die Bauaufsicht tätig werden. Insbesondere betrifft dies Statik und Brandschutz. Über das PSK 52100.4311000 – Verwaltungsgebühren (hier: Baugebühren) werden die Kosten für die Prüfengeieure den jeweiligen Bauherren/Bauherrinnen für ihr Bauvorhaben in Rechnung gestellt und somit zurückerstattet.

Zu 7. – Produkt 52210 (FD IV.4)

5211000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (laufende) – Planung um laufende Kosten zu decken, um Reparaturen am Gebäude durchzuführen, wie z.B. Austausch von Verschleißteilen.

5211010 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (einmalige) – Planung für konkrete bauliche Maßnahmen, wie z.B. Dachsanierung, Gebäudefassade neu beschichten.

5221020 - Unterhaltung durch Bauhof: - Planung der Dienstleistungen durch den Bauhof wie z.B. Grünanlagenpflege.

5241000 - Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w. – Planung von Auszahlungen von Betriebskostenguthaben.

5241010 – Stromkosten - Planung erfolgt aufgrund der Ausschreibungsergebnisse von Kubus- Strom ca. 18%, zusätzlich berücksichtigt wurden das komplette Entfallen der EEG Umlage und die Erhöhung der Netzentgelte.

5241020 - Wassergeld und Siel Gebühren.

5241030 – Waldstr. 12 – Reinigungskosten, da mehrere Nutzer sich Gemeinschaftsflächen teilen.

5241040 - Grundstücksabgaben, Versicherungen und Abfallentsorgungsgebühren.

5241050 – Heizungsenergie – Gas ca. 32%, zusätzlich berücksichtigt wurden der Wegfall der einmaligen Entlastung gem. Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (Gutschrift von 1/12 des prognostizierten Jahresverbrauchs), Einführung der Bilanzierungsumlage, Konvertierungsumlage und Gasspeicherumlage, Wegfall der MwSt. Ermäßigung ab 4/2024 und die Erhöhung der CO2 Umlage.

Zu 8. - Produkt 54600 (FD IV.4)

Hierbei handelt es sich um das P&R Alter Lokschruppen. Die Dehnungsfugen der einzelnen Bodenplatten auf dem Oberdeck müssen erneuert werden, da erhebliche Schäden im Profil und Beschichtung vorhanden sind.

gez.

Sabrina-Nadine Blossey